

**2849/J XXII. GP**

**Eingelangt am 07.04.2005**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

des Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

betreffend bevorstehender Einsatz des Antibiotikums Streptomycin im Kernobstbau  
in Österreich

Nach unseren Informationen steht die Zulassung des Antibiotikums Streptomycin für den Einsatz im Kernobstbau durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit unmittelbar bevor. Die Risiken und Folgen des Einsatzes von Antibiotika in der Landwirtschaft für die menschliche Gesundheit sind in den letzten Jahren verstärkt kritisiert worden. Fachlich sprechen daher die Fakten für ein Verbot dieser Mittel in der Praxis. Viele bedeutende Institutionen in den USA bzw. die WHO aber auch die Europäische Kommission weisen bereits auf die stark steigenden Resistenzerscheinungen beim Menschen hin. Aus der Sicht der Umwelt und des KonsumentInnenschutzes ist der neuerliche Einsatz dieses Antibiotikums daher äußerst bedenklich. Der Wirkstoff Streptomycinsulfat wurde auch auf EU-Ebene im Rahmen der Altwirkstoffprüfung nicht verteidigt. Kein Antragsteller hatte Interesse an einer Aufnahme des Wirkstoffes Streptomycin in die Positivliste der Richtlinie 91/414/EWG und es wurden daher auch keine Unterlagen für eine Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie der Umwelt eingereicht.

Noch vor kurzem bezeichnete die AGES die für Streptomycin vorliegenden Angaben und Unterlagen für eine Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß PMG 1997 als „unzureichend“, da sie weder bezüglich Umfang noch bezüglich Qualität den in der RL 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln gestellten Anforderungen entsprechen. Insbesondere Fragestellungen, die sich in Zusammenhang mit einer Verteilung in der Umwelt und den daraus resultierenden Auswirkungen auf Mensch, Fauna und Flora auf Grund möglicher Resistenzentwicklungen ergeben, können mangels valider Daten nicht beantwortet werden. Ebenso muss darauf hingewiesen werden, dass ein mögliches Auftreten von Streptomycin-Rückständen im Honig über dem in der Schädlingsbekämpfungs-mittel-Höchstwerteverordnung genannten Höchstwert von 0,02 mg/kg nach Anwendung von Streptomycin auf Basis der vorliegenden mangelhaften Daten nicht ausgeschlossen werden kann.

Seit Inkrafttreten der oben genannten Verbotsverordnung haben sich keine

Änderungen in der Bewertungsgrundlage für eine Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen ergeben.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

**ANFRAGE:**

1. Sind Sie darüber informiert, dass das Antibiotikum Streptomycin im Kernobstbau demnächst in Österreich angewendet werden soll? Wenn ja, sind Sie damit einverstanden und wie rechtfertigen Sie aus gesundheitlicher Sicht, dass - trotz aller kritischen Forschungsberichte - das hochwirksame Antibiotikum Plantomycin als Pflanzenschutzmittel zur Anwendung kommen soll?
2. Auf welche neueren Bewertungsgrundlagen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt aufgrund möglicher Resistenzentwicklungen stützt sich die Zulassung?
3. Inwiefern können Sie ausschließen, dass die Streptomycin-Rückstände im Honig über dem in der Schädlingsbekämpfungs-Höchstwerteverordnung genannten Höchstwert liegen werden?
4. Welche gesundheitlichen Gefahren sind bei Rückständen von Antibiotika in Lebensmitteln (Obst, Obstprodukten, Honig und Honigprodukten) zu erwarten?
5. Wie viele Rückstandsuntersuchungen bei Honig und Obstprodukten auf Streptomycin wurden seit dem Jahr 2000 durchgeführt und was war das Ergebnis der Untersuchungen?